



**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE SEHLDE  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Haushaltssatzung</b> .....	weiß
2.	<b>Haushaltsvermerke</b> .....	weiß
3.	<b>Vorbericht und Anlagen</b> .....	grün
4.	<b>Gesamtproduktplan</b> .....	weiß
5.	<b>Gesamtergebnishaushalt</b> .....	rosa
6.	<b>Gesamtfinanzhaushalt</b> .....	blau
7.	<b>Teilhaushalte</b>	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen .....	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales .....	blau
8.	<b>Investitionsplanung</b> .....	gelb
9.	<b>Stellenplan</b> .....	blau

**HAUSHALTSSATZUNG  
UND  
HAUSHALTSPLAN  
DER GEMEINDE SEHLDE  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SEHLDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Sehlde in der Sitzung am 15.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	722.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf .....	780.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf .....	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf .....	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	703.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	728.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	116.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	511.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit.....	330.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit.....	0 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich Gesamtbetrag**

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.149.000 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes .....	1.240.400 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 330.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 750.000 € festgesetzt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	370 v. H.
2. Gewerbesteuer .....	370 v. H.

### § 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Sehlde, den 15.03.2022

Päsler  
Bürgermeister

### Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.  
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.  
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.
- Erzielte Mehrerträge für die Veranstaltung „Hubertusfest“ (Spenden) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen für diese Veranstaltung. Dieses gilt für erzielte Mehreinzahlungen gleichermaßen.

**VORBERICHT  
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

**DER  
GEMEINDE SEHLDE**

**ECKDATEN ZUM HAUSHALT**

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2020
- die Festsetzungen für die Jahre 2021 und 2022
- die Planung für die Jahre 2023 bis 2025

**HAUSHALTSJAHR 2020**

Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Das Jahresergebnis beträgt 16.514,19 €. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dem Rat zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt.

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2020</b>
<b>Ergebnisplan</b>		
Ordentliche Erträge	700.200 €	711.993,24 €
Ordentliche Aufwendungen	758.900 €	695.478,05 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 58.700 €</b>	<b>16.515,19</b>
Außerordentliche Erträge	4.200 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	1,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.200 €</b>	<b>- 1,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 54.500 €</b>	<b>16.514,19</b>
<b>Finanzplan</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.900 €	673.812,92
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	695.000 €	624.999,39 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 20.100 €</b>	<b>48.813,53</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.200 €	4.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.000 €	10.149,90 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 19.800 €</b>	<b>- 5.949,90 €</b>
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>- 39.900 €</b>	<b>42.863,63</b>
<i>Nachrichtlich:</i>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		386.682,37 €

**HAUSHALTSJAHR 2021**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wies insgesamt ein negatives Jahresergebnis von 91.900 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ist das vergangene Jahr jedoch deutlich positiver als geplant ausgefallen und das Defizit konnte in einen Überschuss von voraussichtlich rd. 6.700 € umgewandelt werden. Mehreinnahmen haben sich zum einen bei der Gewerbesteuer ergeben und darüber hinaus ist es auf der Aufwandsseite zu Einsparungen insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gekommen. Allerdings ist bei einigen Positionen noch die Bildung von Ermächtigungsübertragungen und Rückstellungen erforderlich, deren genaue Höhe gegenwärtig noch nicht abschließend ermittelt werden kann. Durch die Bildung von sog. Haushaltsresten wird das Haushaltsjahr 2022 entsprechend zusätzlich finanziell vorbelastet.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2021 weist einen Fehlbedarf von 214.700 € aus, der sich aus Fehlbeträgen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von 53.400 € und aus der Investitionstätigkeit von 161.300 € zusammensetzt. Im investiven Sektor wurden die bereitgestellten Mittel – teils durch Einsparungen, teils durch den tatsächlichen Umsetzungsstand der Maßnahmen – in 2021 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, sodass es zu einer entsprechenden Übertragung in das Folgejahr kommt. Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass es auch im Finanzhaushalt zu einer leichten Verbesserung ggü. der Haushaltsplanung kommen wird. Die liquiden Mittel der Gemeinde Sehlde betragen zum 31.12.2021 = 398.570,09 €; aktuell (Stand 22.02.2022) belaufen sie sich auf rd. 424.400 €.

**PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022****ERGEBNISHAUSHALT 2022**

Im **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein **Fehlbetrag in Höhe von 58.200 €**. Außerordentliche Erträge werden nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis auf insgesamt – 58.200 €** beläuft.

Gegenüber den 2021er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2022:

**ERTRÄGE**

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Abweichung</b>
1. Steuern und ähnliche Erträge	655.900 €	664.700 €	+ 8.800 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	37.500 €	40.000 €	+ 2.500 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/UST</i>	467.500 €	473.200 €	+ 5.700 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	0 €	3.700 €	+ 3.700 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	24.900 €	19.600 €	- 5.300 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	600 €	1.000 €	+ 400 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.500 €	1.500 €	---
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.000 €	9.100 €	+ 100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	---
11. sonstige ordentliche Erträge	22.800 €	22.500 €	- 300 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>715.200 €</b>	<b>722.600</b>	<b>- 7.400 €</b>



Die Gemeinde Sehlde finanziert sich im Jahr 2022 zu rd. 27 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 65 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A** (26.800 €) und **B** (112.500 €) sowie für die **Hundesteuer** (12.200 €) werden gem. der Jahreshauptveranlagung für das Jahr 2022 festgesetzt.

Die **Gewerbsteuer** wird im Planungszeitraum mit jeweils 40.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2021 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2022 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,5 % prognostiziert. Dementsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 468.300 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden bei einem Haushaltsansatz von 462.200 € tatsächliche Einnahmen in Höhe von 448.179 € erzielt (- 14.021 €).

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2023	=	+ 5,9 %
2024	=	+ 6,3 %
2025	=	+ 5,6 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 10,2 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2021 wurden rd. 5.500 € vereinnahmt, sodass unter Berücksichtigung der Prognosedaten für das Jahr 2022 insgesamt 4.900 € als Haushaltsansatz veranschlagt werden.

Auch für den Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Danach sind in den Jahren 2023 – 2025 Steigerungsraten von 2,6 %, 1,8 % und 1,7 % vorgesehen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2022 =18.800 € bzw. 2.500 € in Ansatz gebracht.

**AUFWENDUNGEN**

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Abweichung</b>
13. Aufwendungen f. aktives Personal	63.800 €	64.400 €	+ 600 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	120.800 €	67.400 €	- 53.400 €
16. Abschreibungen	62.300 €	51.900 €	- 10.400 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	1.500 €	+ 1.000 €
18. Transferaufwendungen	538.400 €	579.300 €	+ 40.900 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	3.600 €	3.800 €	+ 200 €
<i>davon Kreisumlage</i>	287.200 €	307.000 €	+ 19.800 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	246.600 €	265.000 €	+ 18.400 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.300 €	16.300 €	- 5.000 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>807.100 €</b>	<b>780.800 €</b>	<b>- 26.300 €</b>

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 600 € auf 64.400 €. Die Personalkosten beinhalten eine Tarifierhöhung ab April 2022 in Höhe von 1,8%.

Bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden insgesamt 67.400 € bereitgestellt (Vorjahr: 120.800 €). Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 3.200 € für die Beschaffung neuer iPads für die Ratsmitglieder als Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen bereitgestellt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens des Herstellers ist es zu Verzögerungen bei der Auslieferung gekommen, sodass die Geräte erst im I. Quartal 2022 an die Ratsmitglieder ausgegeben werden können. Insofern sind die im letzten Jahr bereit gestellten Gelder in voller Höhe in das aktuelle Haushaltsjahr zu übertragen.

Weiterhin wurden in 2021 insgesamt 50.000 € für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet zur Verfügung gestellt. Von diesen Geldern wurden im vergangenen Jahr insgesamt rd. 8.000 € für die Erstellung eines Niederschlagswasserkonzepts sowie für die hydraulische Bewertung des Regenwasserkanals durch den Wasserverband Peine beansprucht. Die restlich verfügbaren Mittel in Höhe von rd. 41.900 € werden für die weitere Umsetzung des Bebauungsplanes per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 vorgetragen.

Für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Liegenschaften, der Spielplätze, der Straßen, der Straßenbeleuchtung sowie des Bauhofes und des Dorfgemeinschaftsraumes werden insgesamt 30.400 € vorgesehen. Von dieser Summe entfällt ein Betrag von 10.000 € für die Durchführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten auf den gemeindlichen Spielplätzen. Ferner entfallen von diesem Betrag 10.000 € auf die Straßenunterhaltung. Ab dem Jahr 2022 wird das bisherige Verfahren, dass die Bewirtschaftungskosten für die Sporthalle von der Samtgemeinde getragen werden, umgestellt. Künftig übernimmt die Gemeinde Sehlde die Kosten für die Bewirtschaftung der Sporthalle, erhält jedoch von Seiten der Samtgemeinde einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von 50% der anfallenden Kosten. Auf der Aufwandsseite werden 7.500 € bei den Bewirtschaftungskosten in Ansatz gebracht, daneben wird bei den Einnahmen ein Zuschuss in Höhe von 3.700 € vorgesehen.

Der Ansatz für die **Abschreibungen** beläuft sich in diesem Jahr auf 51.900 € (Vorjahr: 62.300 €). Unter Berücksichtigung der Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 19.600 € ergibt sich eine Nettobelastung für die Gemeinde Sehlde in Höhe von 32.300 €.

An **Transferaufwendungen** werden im Jahr 2022 insgesamt 579.300 € (Vorjahr: 538.400 €) bereitgestellt.

Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Sehlde ist von 562.995 € auf 582.852 € **gestiegen**. Der Anstieg ist auf höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen damit im Jahr 2022 = 297.255 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (+ 10.131 €).

An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 255.290 € abzuführen (+ 8.697 €).

Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 307.000 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 265.000 € bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Dies hängt damit zusammen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erstmalig Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres gebildet werden (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO). Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorvorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt künftig diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist. Für die Gemeinde Sehlde müssen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Rückstellungen für diese Bereiche gebildet werden, da die abzuführende Kreis- und Samtgemeindeumlage 2022 höher als im Vorjahr ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des Folgejahres die ermittelte Kreisumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	307.000 €
Kreisumlage für 2022 ermittelt	<u>297.255 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>9.745 €</u>

**Ansatz 2022:** 297.255 € + 9.745 € = 307.000 €

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt	265.000 €
Samtgemeindeumlage für 2022 ermittelt	<u>255.290 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>9.710 €</u>

Ansatz 2022: 255.290 € + 9.710 € = 265.000 €.

Beide Rückstellungen werden dann in 2023 aufgelöst. Die im Finanzplanungszeitraum zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Der Samtgemeindehaushalt ist für das Jahr 2022 noch nicht beschlossen worden, so dass es bei der Höhe der Umlage noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2022 und den Folgejahren mit jeweils 3.800 € veranschlagt.

Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

Der SSV Sehlede e.V. hat einen Antrag auf Bezuschussung eines neuen Ballfangnetzes gestellt. Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung durch den VA werden hierfür 2.000 € im Bereich der **Sportförderung** vorgesehen.

## ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	715.200 €	722.600 €	+ 7.400 €
Ordentliche Aufwendungen	807.100 €	780.800 €	- 26.300 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 91.900 €</b>	<b>- 58.200 €</b>	<b>- 33.700 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	---
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	---
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>---</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 91.900 €</b>	<b>- 58.200 €</b>	<b>- 33.700 €</b>

**Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	27.086	27.104	27.100	26.800	26.800	26.800	26.800
Grundsteuer B	109.480	110.601	111.400	112.500	112.500	112.500	112.500
Gewerbesteuer	25.307	59.161	37.500	40.000	40.000	40.000	40.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	446.361	421.793	462.200	468.300	495.900	527.100	556.600
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.089	4.498	5.300	4.900	5.000	5.000	5.000
Hundesteuer	13.270	12.276	12.400	12.200	12.200	12.200	12.200
<b>Insgesamt</b>	<b>625.593</b>	<b>635.433</b>	<b>655.900</b>	<b>664.700</b>	<b>692.400</b>	<b>723.600</b>	<b>753.100</b>
Kreisumlage	278.958	281.520	287.200	307.000	310.300	322.000	320.000
SG-Umlage	239.576	241.782	246.600	265.000	265.300	278.000	275.000
Gewerbesteuer- umlage	4.202	4.221	3.600	3.800	3.800	3.800	3.800
<b>Insgesamt</b>	<b>522.736</b>	<b>527.523</b>	<b>537.400</b>	<b>575.800</b>	<b>579.400</b>	<b>603.800</b>	<b>598.800</b>
<b>Überschuss</b>	<b>102.857</b>	<b>107.910</b>	<b>118.500</b>	<b>88.900</b>	<b>113.000</b>	<b>119.800</b>	<b>154.300</b>

**Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2022**

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
<b>Baddeckenstedt</b> 3.093 EW	2.456.732	1.076.049	2.384.286	1.044.317	+ 31.732
<b>Burgdorf</b> 2.211 EW	1.767.650	774.231	1.870.233	819.162	- 44.931
<b>Elbe</b> 1.532 EW	1.189.907	521.179	1.240.281	543.243	- 22.064
<b>Haverlah</b> 1.598 EW	1.372.140	600.997	1.499.944	656.975	- 55.978
<b>Heere</b> 1.072 EW	711.717	311.732	713.150	312.360	- 628
<b>Sehlede</b> 898 EW	582.852	255.289	562.995	246.592	+ 8.697
<b>10.404 EW (30.06.2020))</b>	<b>8.080.998</b>	<b>3.539.477</b>	<b>8.270.889</b>	<b>3.622.649</b>	<b>- 83.172</b>

**FINANZHAUSHALT 2022**

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelfehlbetrag von 91.400 €** der sich aus Fehlbeträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (25.900 €) und der Investitionstätigkeit (395.500 €) sowie einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (330.000 €) zusammensetzt.

**INVESTITIONSTÄTIGKEITEN****INVESTIVE EINZAHLUNGEN**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 116.000 € erwartet. Hierbei handelt es sich um die restlichen Zuweisungen von der Landesnahverkehrsgesellschaft und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für den barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen (insg. 36.000 €).

Daneben ist ein Zuschuss seitens der Samtgemeinde für die Sanierung des Sporthallendaches in voraussichtlicher Höhe von 80.000 € berücksichtigt.

**INVESTIVE AUSZAHLUNGEN**

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2022 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

**11170 Liegenschaftsverwaltung, Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Grunderwerb Neubaugebiet	300.000 €
Grunderwerb Stellplätze am Feuerwehrhaus Sehlde zusätzlich	6.500 €
Aus dem Vorjahr steht hierfür noch ein Haushaltsrest in Höhe von rd. 2.200 € zur Verfügung, der ebenfalls in das Jahr 2022 vorgetragen wird; mithin stehen rd. 8.700 € bereit.	

**42110 Sportförderung**

Zuschuss KKS Waldheil Sehlde e.V. für die Anschaffung von Luftgewehren	2.000 €
--	---------

**42410 Sportstätten**

Planungskosten für Bauantragsverfahren Umnutzung Sporthalle zur Mehrzweckhalle, Anbau Geräteraum und Umnutzung Dorfgemeinschaftsraum	200.000 €
--	-----------

**57310 Bauhof**

Etwaige Ersatzbeschaffungen	3.000 €
-----------------------------	---------

**ZUSAMMENFASSUNG:**

	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	116.000 €	100.000 €	400.000 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>116.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>400.000 €</b>	<b>0 €</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	360.500 €	300.000 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	200.000 €	450.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.000 €	21.200 €	1.200 €	1.200 €
Aktivierbare Zuwendungen	2.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>511.500 €</b>	<b>771.200 €</b>	<b>1.200 €</b>	<b>1.200 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 395.500 €</b>	<b>- 671.200 €</b>	<b>398.800 €</b>	<b>- 1.200 €</b>

Für die weitere Realisierung des Neubaugebietes werden in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr **2023** zusätzlich 300.000 € zur Verfügung gestellt.

Daneben werden ebenfalls für das kommende Jahr zusätzliche Haushaltsmittel in einer Größenordnung von insgesamt 450.000 € für die im Zusammenhang mit der Umnutzung der Sporthalle Sehlede stehenden geplanten Maßnahmen zur energetischen Sanierung (u.a. Erneuerung des Daches, des Hallenfußbodens und der Fenster) bzw. der brandschutztechnischen Ertüchtigung dieses Gebäudes vorgesehen.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden sowohl beim Land als auch beim LK Wolfenbüttel entsprechende Förderanträge gestellt. Seitens des Landes liegt ein positiver Bewilligungsbescheid aus dem vergangenen Jahr vor, welcher eine Maximalfördersumme von 500.000 € vorsieht. Ausgehend von dieser Höchstfördersumme werden 100.000 € im Jahr 2023 und der Restbetrag nach Abschluss der Maßnahme im Jahr 2024 erwartet (400.000 €). Ob eine Förderung in der vorgesehenen Höhe tatsächlich erfolgt, ist abzuwarten.

Daneben ist gegenwärtig noch offen, ob seitens des LK Wolfenbüttel ggfs. weitere Fördermittel realisiert werden können.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude werden ebenfalls für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 20.000 € für den Austausch der Bestuhlung und der Tische sowie den Einbau einer neuen Küche vorgesehen.

Darüber hinaus sind in allen drei Planungsjahren Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs in Höhe von 1.200 € veranschlagt.

**FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Im Jahr 2022 ergibt sich ein Investitionsvolumen von 511.500 €, welches über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 330.000 € abgedeckt werden muss.

Die damit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind mit 1 % bzw. 3,5 % ab dem Jahr 2023 berücksichtigt.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für das Jahr 2023 erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen (771.200 €) aus, sodass voraussichtlich eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 650.000 € erforderlich wird.

Ob es zu Kreditaufnahmen in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen, des Kostenvolumens und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

---

### **ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL**

Die Gemeinde Sehlde verfügte zum 01.01.2022 über liquide Mittel in Höhe von 398.570,09 € (Vorjahr: 368.742,48 €). Der Haushaltsplan 2022 weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 91.400 € aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 107.400 € zu bilden, die das Jahr 2022 zusätzlich finanziell belasten. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf voraussichtlich rd. 200.000 € belaufen.

---

### **VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 750.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 gebildet. Davon entfallen 300.000 € auf den Grunderwerb für das Neubaugebiet sowie 450.000 € auf die Umnutzung der Sporthalle in ein Mehrzweckgebäude.

---

### **AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION**

Im Vergleich zum Vorjahr tritt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt ein, allerdings wird erneut ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Das Defizit im Ergebnishaushalt beträgt im Jahr 2022 insgesamt 58.200 € (Vorjahr -91.900 €).

Zurückzuführen ist diese Verbesserung u.a. darauf, dass sich auf der Ertragsseite die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um gut 7.400 € erhöhen und insgesamt 722.600 € betragen. Diese Entwicklung steht insbesondere im Zusammenhang mit höher zu erwartenden Erträgen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Daneben sinken auch die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um gut 3 % (- 26.300 €), insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen. Während in 2021 bei dieser Aufwandsposition insgesamt 120.800 € bereitgestellt wurden, reduziert sich der Ansatz im laufenden Jahr fast um die Hälfte und beträgt 67.400 €.

Auch in der **mittelfristigen Ergebnisplanung** werden für die Jahre 2023 und 2024 negative Jahresergebnisse in Höhe von 25.100 € bzw. 23.500 € ausgewiesen. Erst für das Jahr 2025 wird ein positiver Saldo im Jahresergebnis in Höhe von 11.900 € prognostiziert. Voraussetzung für diese Entwicklung ist jedoch, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der



Einkommensteuer mindestens das prognostizierte Niveau erreichen und zusätzliche Belastungen des Ergebnishaushalts möglichst vermieden werden.

Die im Vergleich zum Vorjahr positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im **Finanzhaushalt** wider. Der im vergangenen Jahr ausgewiesene negative Saldo von 53.400 € verringert sich in diesem Jahr um 27.500 € und beläuft sich auf – 25.900 €.

Der investive Bereich erfährt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Ausweitung des Investitionsvolumens. Während für das Jahr 2021 Auszahlungen für Investitionen in einer Größenordnung von 247.500 € vorgesehen gewesen sind, werden diese im aktuellen Haushaltsjahr mehr als verdoppelt und betragen insgesamt 511.500 €. Im vergangenen Jahr waren insbesondere Mittel für den Grunderwerb zur Ausweisung eines Neubaugebietes (120.000 €) sowie für den barrierefreien Ausbau von zwei weiteren Bushaltestellen (105.000 €) vorgesehen gewesen. Die für das neue Baugebiet bereitgestellten Gelder wurden im Vorjahr nicht in Anspruch genommen, da zunächst umfangreiche Baugrunduntersuchungen erforderlich gewesen sind, sodass zeitliche Verzögerungen bei der Fortführung dieses Bauprojektes eingetreten sind. In diesem Jahr werden die Haushaltsmittel für das Neubaugebiet in Höhe von 300.000 € neu veranschlagt.

Daneben soll die Sporthalle zu einem Mehrzweckgebäude umgebaut werden. Für die im Zusammenhang mit der Umnutzung der Sporthalle Sehlde stehenden geplanten Maßnahmen zur energetischen Sanierung (u.a. Erneuerung des Daches, des Hallenfußbodens) bzw. der brandschutztechnischen Ertüchtigung dieses Gebäudes werden in diesem und im nächsten Jahr insgesamt 650.000 € bereitgestellt. Die umfangreichen Umbaumaßnahmen sollen u.a. über Fördergelder aus der ZILE-Richtlinie abgebildet werden, welche jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Maßnahme vollständig ausgezahlt werden.

Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 verfügt die Gemeinde Sehlde über nicht ausreichend liquide Mittel für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen, sodass eine Kreditaufnahme in Höhe von 330.000 € vorgesehen ist. Hiernach würden sich der Kassenbestand zum Jahresende 2022 auf voraussichtlich rd. 200.000 € belaufen. Ob und in welcher Höhe es tatsächlich zu einer Kreditaufnahme kommen wird, muss entsprechend des Fortgangs der geplanten Maßnahmen beurteilt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich für das Jahr 2023 planerisch ein Fehlbetrag in Höhe von 664.500 €, der auf das hohe Investitionsvolumen des nächsten Jahres zurückzuführen ist (771.200 €). Für das kommende Jahr sind die Fortführung des Ausbaus des Neubaugebietes (300.000 €) sowie die Umbaumaßnahme der Sporthalle (450.000 €) vorgesehen. Aufgrund der für die Gemeinde Sehlde beachtlichen Auszahlungen im investiven Sektor wird auch für das Jahr 2023 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 650.000 € vorgesehen, da nicht ausreichend eigene Mittel zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung des Kredites würde sich ein Fehlbetrag von 26.100 € ergeben.

Erst für die Jahre 2024 und 2025 zeichnen sich wieder Überschüsse von 370.400 € bzw. 5.700 € ab. Diese Entwicklung ist jedoch maßgeblich von der tatsächlichen Höhe der Fördergelder für den Umbau der Sporthalle abhängig.

Die liquiden Mittel dürften sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf rd. 550.000 € belaufen.

Die Gemeinde Sehlde plant im aktuellen sowie im kommenden Haushaltsjahr die Umsetzung von zwei umfangreichen Bauprojekten, die nicht ohne die Aufnahme von Krediten zu bewerkstelligen sein werden. Aufgrund dieser kostenintensiven Projekte, die einen finanziellen Kraftakt für die Gemeinde darstellen, ist ein besonderes Augenmerk auf die zusätzlichen Ausgaben zu legen und die Notwendig- und Realisierbarkeit weiterer Projekte abzuwägen.